



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

per E-Mail

FAX 022899/680187584

E-MAIL Servicedesk@zivit.de

DATUM 20. Juli 2015

BETREFF **ATLAS – Info 3785/15**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 3785/2015** (bei Antwort bitte angeben)

Elektronischer Zolltarif (EZT-O):

Anwendung der Maßnahmearten 482 und 483:

Mit Aufnahme des Echtbetriebes des ATLAS-Releases 8.6.1 werden die Maßnahmearten

482 – „Die Anmeldung der Unterposition unterliegt Beschränkungen

(Nettogewicht/besondere Maßeinheit)“ und

483 – „Die Anmeldung der Unterposition unterliegt Beschränkungen (Wert)“

im Elektronischen Zolltarif (EZT) angezeigt.

Werden im EZT bei einer Codenummer die Maßnahmearten 482 und/oder 483 angezeigt, muss hinsichtlich der Anwendung dieser Codenummer eine der folgenden Bedingungen berücksichtigt werden:

- „Das Verhältnis „Nettogewicht/besondere Maßeinheit“ muss gleich oder größer als der Bedingungsbetrag sein“,
- „Das Verhältnis „angemeldeter Wert/besondere Maßeinheit“ muss größer als der Bedingungsbetrag sein“,
- „Der Einfuhrpreis muss gleich oder höher als der Mindestpreis/Referenzpreis sein

(siehe Komponenten)“ oder

- Das Verhältnis „Nettogewicht/besondere Maßeinheit“ muss größer als der Bedingungsbetrag sein“.

Nach den Vorgaben der EU-Kommission gleicht das IT-Verfahren ATLAS ab sofort die im EZT gespeicherten Bedingungen der Maßnahmearten 482 und 483 mit den Inhalten der Felder

- Warennummer (Feld 33)
- Eigenmasse (Feld 38)
- besondere Maßeinheit (Feld 41, Bezeichnung in ATLAS: AHStat-Menge) und
- statischer Wert (Feld 46, Bezeichnung in ATLAS: AH-Stat Wert)

einer Anmeldeposition automatisiert ab. Die für den Abgleich notwendigen Schwellenwerte, z.B. Gewichts- oder Wertangaben, sind ebenfalls im EZT abgespeichert und einsehbar.

Beispiel:

Maßgebener Zeitpunkt: 14.07.2015

Codenummer: 8452 1011 000

Warenbeschreibung: Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 EUR

Es werden bei dieser Codenummer u.a. die Maßnahmearten

- 482 (Die Anmeldung der Unterposition unterliegt Beschränkungen Nettogewicht/besondere Maßeinheit),
- 483 (Die Anmeldung der Unterposition unterliegt Beschränkungen (Wert) und
- 109 (Besondere Maßeinheit 109 = Anzahl Stück)

angezeigt.

Für die Anwendung der Maßnahmeart 482 gilt folgende Bedingung:

Das Nettogewicht der Nähmaschine muss pro Stück zwischen 0,0 kg und 16,9 kg liegen, ansonsten ist die Bedingung nicht erfüllt.

Für die Anwendung der Maßnahmeart 483 gilt folgende Bedingung:

Der Stückpreis pro Nähmaschine muss gleich oder größer als 65,0 EUR sein, ansonsten ist die Bedingung nicht erfüllt.

Das IT-Verfahren ATLAS erzeugt – abhängig von der Art der Zollanmeldung – Verarbeitungshinweise der Gewichtung INF oder WRG, sofern im Rahmen der automatisierten Prüfung ein Über- oder Unterschreiten der Schwellenwerte festgestellt und somit die Bedingung nicht eingehalten wird. In diesen Fällen müssen die entsprechenden Felder der Anmeldeposition überprüft und ggf. korrigiert werden.

Die ATLAS-Info vom 30. Januar 2013 O 1930 Betrieb – I 2 – 1355/2013 für Teilnehmer wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.